

Die „neue“ Dunkel/Dunkel-Fußgängerlichtsignalanlage

Warum sind die Fußgängersignale immer dunkel?

Im Gegensatz zu den Signalanlagen an Fußgängerfurten, bei denen im Regelfall das Fußgängersignal in Grundstellung auf Rot steht, wird bei Dunkel/Dunkel-Anlagen im Grundzustand weder für den Kfz-Verkehr, noch für den Fußgängerverkehr ein Signal gezeigt. Alle Signale sind dunkel, weshalb die Fachsprache diese Signalisierungsvariante als „Dunkel/Dunkel-Anlage“ kennt. Das Ziel dieser Steuerungsvariante ist die Vermeidung von Ordnungswidrigkeiten (§49 StVO Abs. 3 Nr. 2) durch die Querung der Straße bei rotem Fußgängersignal. In der Folge soll dadurch die Eigenverantwortlichkeit der Verkehrsteilnehmer erhöht werden und gleichzeitig die Akzeptanz der Signalanlage steigen. Ein gewünschter Nebeneffekt ist die Reduzierung der so genannten Fehlanforderungen durch Fußgänger, die den Anforderungstaster betätigen, dann aber das Grün nicht abwarten und bei Rot queren.

Wie verhält man sich an Dunkel/Dunkel-Anlagen?

Die Funktionsweise der Dunkel/Dunkel-Anlagen ist vergleichbar mit den herkömmlichen Dunkel/Rot-Anlagen. Jedoch ist die Anforderung an der Lichtsignalanlage nur nötig, wenn sich die Fußgänger unsicher fühlen. Die Fußgänger drücken auf den Anforderungstaster und erhalten nach Ablauf der Gelbzeit des Kfz-Verkehrs das grüne Signal. Die Wartezeit beträgt im Regelfall etwa sieben Sekunden. Die Grünphase des Fußgängersignals bemisst sich nach der Querungslänge, beträgt stadtweit jedoch mindestens sieben Sekunden. Anschließend wechselt das Fußgängersignal auf Rot, um den Fußgängern die Räumzeit anzuzeigen. Sie bemisst sich ebenfalls nach der Querungslänge der Straße und einer Räumgeschwindigkeit, die stadtweit mit 1,2 m/s festgelegt ist.

Woran erkennt man nun, ob die Fußgängersignalanlage überhaupt funktioniert?

Dunkel/Dunkel-Anlagen sind immer in Betrieb. Als Hinweis ist - sofern die Dunkel/Dunkel-Anlage nicht in eine Kreuzungsanlage integriert ist - ein Hinweisschild mit dem Schriftzug „bei Bedarf Grün anfordern“ unter den Fußgängersignalgebern montiert (siehe Bild). Nach Drücken des Anforderungstasters leuchten die Lämpchen im Taster auf. Nur wenn dies nicht passiert, ist von einem Defekt der Signalanlage auszugehen. Dann ist möglichst umgehend das Tiefbauamt Karlsruhe zu verständigen (e-Mail: verkehrstechnik@tba.karlsruhe.de oder Tel.: 0721/133-6628).

